

1.

## Landesfrauenrat Sachsen e. V.



Landesfrauenrat Sachsen e. V. · Strehleener Str. 24 · 01069 Dresden

### Pressemitteilung

26. Juni 2012

Dachverband  
Sächsischer Frauenverbände,  
Fraueninitiativen und  
Frauengruppen gemischter  
Verbände

### Landesfrauenrat Sachsen zum Rechtsgutachten zur Hilfe bei häuslicher Gewalt bei steigenden Fallzahlen im Freistaat:

#### Ein Rechtsanspruch ist überfällig – Schutz vor Gewalt ist keine freiwillige Aufgabe!

Der Landesfrauenrat Sachsen begrüßt das heute in Berlin vorgestellte Gutachten „Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe von für Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“ der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Joachim Wieland und Prof. Dr. Margarete Schuler. Damit gerate das Thema Gewalt gegen Frauen wieder in den Fokus und der nach wie vor bestehende Handlungsbedarf werde sichtbar gemacht.

**Dagmar Neukirch, MdL, stellvertretende Vorsitzende des Landesfrauenrats:** „Allein im letzten Jahr betrug in Sachsen der Anstieg registrierter Fälle „Häuslicher Gewalt“ 4,4 Prozent auf 2831 Vorkommnisse. Mehr als Dreiviertel (77,5%) der Opfer sind Frauen und Mädchen. Gleichzeitig wird die Beratungs- und Betreuungslandschaft weiter ausgedünnt. In vielen Landkreisen gibt es kein einziges Frauen-Schutzhaus mehr. So kann es nicht weitergehen.“

**Neukirch, selbst Mitglied im landesweiten Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, weiter:** „Für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder ist dieser Zustand unerträglich. Mangelnde Hilfsangebote führen dazu, dass Frauen mit ihren Kindern in Gewaltbeziehungen verbleiben oder zu ihrem Partner zurückkehren. Die sächsische Statistik zeigt auch, dass bereits die Anzeigebereitschaft für diese Straftaten sinkt, wenn keine Unterstützung abzusehen ist. Hier beginnt dann der Teufelskreis, denn einige Landkreise ohne Frauenschutzhäuser verneinen das Problem nicht zu haben. Das Gegenteil ist jedoch der Fall.“

Da die Frauenhausfinanzierung eine freiwillige Leistung ist, ist sie bei schwierigen Haushaltslagen stets von Kürzungen bedroht. Eine bundesweite finanzielle Gesamtverantwortung existiert nicht. Ein Bündnis von Verbänden hat deshalb ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Schutz und Hilfe zu prüfen.

**Info:** Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist der Dachverband der sächsischen Fraueninitiativen und vertritt die gesamte Bandbreite der über 40.000 in politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen und regionalen Frauenverbänden organisierten sächsischen Frauen. Er versteht sich darüber hinaus als Interessenverband aller Frauen und Mädchen in Sachsen.

In der **Anlage** finden Sie die Kurzfassung des Gutachtens und eine Statistik des Landeskriminalamts Sachsen zu Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ 2011 in Sachsen

**Kontakt:** Dagmar Neukirch, 0176 20773255

Landesfrauenrat Sachsen e. V.  
Strehleener Str. 24  
01069 Dresden

Fax: 0351.27972160  
E-Mail: lfr.sachsen@t-online.de  
Internet: www.landesfrauenrat-sachsen.de

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto: 3 120096 163  
BLZ: 850 503 00